

BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | www.dihk.de
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: stavenhagen.franziska@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Standpunkt	3
EU und Asien rücken zusammen	3
Regionalpolitik	4
Position des Europäischen Parlaments zur EU-Regionalpolitik.....	4
Recht.....	4
Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz auf Online-Plattformen	4
Kommission konkretisiert Pläne zur Evaluierung des Beihilferechts	5
Trilog für Richtlinienentwurf zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung eröffnet.....	6
Energie & Umwelt.....	7
Gas-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Regeln für Nord Stream 2	7
Luftqualitätsrichtlinie: EU-Kommission hält an Grenzwerten fest.....	8
Bildung	9
Integration von Zuwanderern in der EU.....	9
Kurz notiert.....	10
EUROCHAMBRES engagiert sich für Jugendliche in der Sahelzone	10
Änderungen von IAS 28 von EU-Kommission übernommen	10
EU leitet Aussetzungsverfahren für Handelspräferenzen mit Kambodscha ein.....	10
EP stimmt europäischem Rahmen für Investitionsprüfungen zu.....	11
Komoren und Samoa treten Handels- und Entwicklungsabkommen mit der EU bei.....	11
EU-Kommission verhängt Zölle auf subventionierten Biodiesel aus Argentinien	11
EU erleichtert Generika-Export.....	11
Verlängerung bestimmter Ausnahmen für Stoffe in Elektrogeräten	12
Die Woche in Brüssel.....	12
Zahl der Woche	12
25 Millionen Euro.....	12

Standpunkt

■ EU und Asien rücken zusammen

Europa setzt weiteres Signal für Freihandel



Klemens Kober, Referatsleiter "Handelspolitik, EU-Zollfragen, Transatlantische Beziehungen"

Weltweit macht zunehmender Protektionismus den international tätigen Unternehmen zu schaffen. Die jüngsten Konjunkturzahlen zeigen, Exporterfolge und internationaler Handel sind nicht in Stein gemeißelt. Eine ambitionierte europäische Handelspolitik ist eine Grundvoraussetzung, um international erfolgreich sein zu können. Hier tut sich was: Seit Februar können Unternehmen mit Japan einfacher handeln. Mit der Zustimmung im Europaparlament kann nun auch das bedeutende Abkommen zwischen Europa und Singapur starten. Es ist als erstes EU-Abkommen mit einem Land der boomenden südostasiatischen ASEAN-Region ein wichtiger Baustein für engere Wirtschaftsbeziehungen. Hier spielt derzeit die konjunkturelle Musik. Singapur ist wichtigster Wirtschaftspartner Deutschlands innerhalb der ASEAN-Staaten mit gut zwölf Milliarden Euro Handelsvolumen 2018 (sieben Milliarden davon deutsche Exporte). Viele der circa 1.500 deutschen Unternehmen vor Ort nutzen den Standort als Sprungbrett für die Region. Das Abkommen birgt großes Potential durch die umfangreiche beiderseitige Abschaffung von Zöllen und der Öffnung der Märkte. Die symbolische Bedeutung ist dabei fast so groß: Es ist ein deutliches Zeichen für regelbasierten Handel und fairen Wettbewerb.

Aus Sicht der deutschen Unternehmen wäre es wichtig, dass die EU mit weiteren Partnern wie Mercosur, Mexiko, aber vor allem auch in der ASEAN-Region nachzieht. Das Abkommen mit Vietnam sollte rasch ratifiziert und für Unternehmen nutzbar gemacht werden. Auch in den Verhandlungen mit den Philippinen und Indonesien sowie Australien und Neuseeland sollte ein Gang hochgeschaltet werden, damit Europa in der Region am Ball bleibt. Mittelfristig wäre ein Zusammenführen der EU-ASEAN-Abkommen wichtig, um ein bürokratisches Wirrwar an unterschiedlichen Handelsregeln für die Unternehmen zu vermeiden.

Top-Priorität der EU sollte auch die Unterstützung des Mittelstandes bei der Nutzung von Freihandelsabkommen sein. Denn obwohl Unternehmer immer internationaler denken, bleibt die Lücke zwischen exportierenden KMUs und denen, die internationale Geschäfte tätigen könnten, immer noch groß. Die EU muss hier für vereinfachte Regelungen sorgen, insbesondere durch einfache und harmonisierte Regeln für den Warenursprung und -nachweis. Geschlossen europäisch haben wir ausreichend Gewicht, unsere Interessen wirksam zu vertreten.

Ihr

Klemens Kober

Regionalpolitik

■ Position des Europäischen Parlaments zur EU-Regionalpolitik

Keine Kürzungen der Fördersumme

Das Europäische Parlament hat am 13. Februar 2019 eine gemeinsame Position zur Reform der EU-Regionalpolitik für die kommende Förderperiode (2021-2027) verabschiedet. Der Position zufolge soll es bei einer Fördersumme von 378,1 Milliarden Euro für den Zeitraum bleiben – die Kommission hatte hier Kürzungen vorgesehen.

Schwerpunktmäßig möchte das Europäische Parlament in den Regionen Innovation, Digitalisierung, klein- und mittelständische Unternehmen und den Übergang zu einer Wirtschaft ohne Nettoemissionen fördern. Im Gegensatz zur Kommission erteilte das Parlament der Bindung der Mittelvergabe an makroökonomische Kriterien eine Absage. Denn man wolle nicht, dass Regionen für Entscheidungen der nationalen Regierungen einstehen müssen. Für Übergangsregionen und entwickelte Gebiete sieht die Position des Europäischen Parlaments einen Kofinanzierungssatz von 65 Prozent vor. Der Kofinanzierungssatz des Kommissionsvorschlags betrug 50 Prozent.

Damit EU-Fördergelder schneller und effizienter in Projekte fließen, sind aus Sicht des DIHK einfachere Prozesse bei der Antragsstellung, dem Abruf und der Prüfung von Fördermitteln notwendig.

Die Parlamentsposition bezieht sich unter anderem auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung („EFRE“), den Europäischen Sozialfonds Plus („ESF+“), den Kohäsionsfonds, und auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („ELER“). Der nächste Schritt sind Verhandlungen mit dem Europäischen Rat.

(SR)

Recht

■ Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz auf Online-Plattformen

Trilog abgeschlossen

Parlament, Kommission und Rat haben eine Einigung beim EU-Verordnungsvorschlag zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2P-Verordnung) erzielt. Mit dem Vorschlag möchte die EU faire Bedingungen für Anbieter auf Onlineplattformen und damit mehr Transparenz und Rechtssi-

cherheit für Unternehmen schaffen. Insbesondere sollen Online-Händler, Hotels, App-Entwickler und andere profitieren, die auf Plattformen und Suchmaschinen angewiesen sind, um Internetverkehr auf ihre Websites zu bringen.

Laut dem Vorschlag sollen unfaire Praktiken auf Online-Plattformen, wie unangekündigte Kontenschließungen oder eine plötzliche Änderung der Geschäftsbedingungen untersagt werden. Zudem sollen die Plattformen ein umfassendes internes Beschwerdemanagementsystem vorhalten. Zu begrüßen ist, dass kleine Plattformen von letzterer Regelung ausgenommen sind. Des Weiteren sieht die Verordnung vor, dass Plattformbetreiber die Hauptparameter der Rankingerstellung von Produkt- und Dienstleistungsangeboten offenlegen.

Insgesamt stellt die Verordnung einen wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung zwischen Anbietern und Plattformbetreiber und zum Ausbau des digitalen Binnenmarktes dar. Zur Durchsetzung der Verordnung sind jedoch auch kollektive Klagen durch privatrechtliche Verbände möglich, was als missbrauchs anfällig zu bewerten ist.

Die EU-Institutionen müssen den Vorschlag noch formell verabschieden. Die Verordnung wird zwölf Monate nach der Verabschiedung in Kraft treten.

(SR)

■ Kommission konkretisiert Pläne zur Evaluierung des Beihilferechts

Fitness-Check soll ab April beginnen

Die EU-Kommission hat ihre Pläne für einen „[Fitness-Check](#)“ des Beihilferechts konkretisiert und mehrere Roadmaps dazu veröffentlicht, die von Stakeholdern kommentiert werden können. Zunächst einmal sollen die geltenden Vorschriften um zwei Jahre bis 2022 [verlängert](#) werden, um genügend Zeit für eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung zu haben. Dies gilt auch für die [De minimis-Verordnung](#) zu Beihilfen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen. Zwölfwöchige Konsultationen sollen ab April stattfinden. Es besteht aber bereits jetzt eine erste Feedbackmöglichkeit bis 7. März 2019.

Bereits begonnen hat hingegen die Konsultation zum ersten Textentwurf für eine überarbeitete [Mitteilung über die Rückforderung von Beihilfen](#), die noch bis 29. April läuft. Zudem besteht eine Feedbackmöglichkeit zur Überarbeitung der Leitlinien für [Agrarbeihilfen](#) bis 27. Februar. Über die Pläne bezogen auf die Allgemeine Gruppenfreistellung (AGVO) hatten wir bereits letzte Woche berichtet: Hier steht eine Anpassung an die Vorschriften zur Investitions- und Forschungsförde-

zung auf EU-Ebene im Mittelpunkt. Anregungen zu den Plänen können bis 27. Februar 2019 [online](#) gemacht werden. Auch hier möchte die Kommission sich aber Zeit für eine Reform nehmen: Die AGVO soll ebenfalls zunächst um zwei Jahre [verlängert](#) werden.

Der DIHK hofft, dass im Rahmen der Evaluierung viele Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte der Wirtschaft aufgegriffen und unnötige bürokratische Vorgaben abgebaut werden, insbesondere bei der AGVO und der De minimis-Verordnung. Eine Erhöhung der Schwellenwerte könnte ebenfalls helfen. Der DIHK wird sich daher an den Konsultationen beteiligen.

(Stö)

■ **Trilog für Richtlinienentwurf zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung eröffnet**

Positionen von Rat und Parlament sehr unterschiedlich

Das EU-Parlament hat für den [Bericht](#) des Rechtsausschusses (A8-0002/2019) zum Entwurf zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen ([COM\(2018\) 241](#)) das Verhandlungsmandat erteilt. Auch der Rat ist verhandlungsbereit ([5401/19](#)).

Das Parlament fordert bei grenzüberschreitender Umwandlung unter anderem neben dem Satzungssitz auch den Verwaltungssitz in den Zuzugsstaat zu verlegen und definiert die sogenannte „künstliche Gestaltung“. Kommt die im Mitgliedstaat zuständige Stelle nach der sogenannten vertieften Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine „künstliche Gestaltung“ vorliegt, ist die Erteilung der Vorabbescheinigung zu versagen. Auch bereits eingetragene Umwandlungen sollen innerhalb von zwei Jahren erneut auf das Vorliegen der künstlichen Gestaltung bzw. Einhaltung der Richtlinienvorgaben überprüft werden können. Der Rat will es beispielsweise den Mitgliedstaaten überlassen, ob sie missbräuchliche oder betrügerische Zwecke prüfen und die Erteilung der Vorabbescheinigung entsprechend bedingen.

Der Rat sieht vor, dass der Umwandlungsprüfer neben dem Umwandlungsplan die Angemessenheit der Barabfindung für die Gesellschafter, die ihre Anteile zurückgeben, prüft; Gesellschaften mit einem Gesellschafter können von den Mitgliedstaaten befreit werden. Zudem soll auf den Umwandlungsprüfbericht verzichtet werden können, wenn alle Gesellschafter einverstanden sind. Das Parlament erweitert die Prüfungsbereiche der zuständigen Stelle im Wegzugsstaat, die Sachverständige hinzuziehen und Anhörungen von Dritten durchführen kann.

Der Rat widmet sich darüber hinaus dem Schutz der Gläubiger und deren Möglichkeit Sicherheiten zu verlangen und stellt die Erklärung zur Solvenz in die Option der Mitgliedstaaten. Das Parlament will Informations-, Konsultations- und Teilhaberechte der Arbeitnehmer bzw. deren Vertreter stärken und formuliert an verschiedenen Stellen entsprechende zusätzliche Anforderungen an die Umwandlung. Entsprechende Forderungen finden sich auch für die grenzüberschreitende Verschmelzung und Spaltung.

(Boe)

Energie & Umwelt

■ Gas-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Regeln für Nord Stream 2

DIHK: Lösung schafft Rechtsunsicherheiten

Die europäischen Gesetzgeber haben sich am 12. Februar auf die Reform der Gas-Richtlinie geeinigt. Demnach werden die Regeln des Gasbinnenmarkts anders als bisher auch auf Importpipelines angewandt werden. Für Offshore-Pipelines wird die Anwendung des EU-Rechts auf die Hoheitsgewässer des Mitgliedstaates beschränkt, auf dessen Staatsgebiet die Importpipeline mit dem innereuropäischen Gasnetz verbunden wird.

Für Nord Stream 2 bedeutet dies, dass die Binnenmarktregeln in den deutschen Hoheitsgewässern angewandt werden müssten. Diese schreiben unter anderem vor, dass der Betrieb der Pipeline und die Gaslieferung nicht in der Hand desselben Unternehmens liegen dürfen.

Gleichzeitig sieht die Richtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten der EU mit einem Drittstaat über das anzuwendende Recht verhandeln können. Deutschland könnte demnach mit Russland den regulatorischen Rahmen für Nord Stream 2 aushandeln. Die Kommission kann die Verhandlungen blockieren, wenn sie den Wettbewerb auf dem Gasmarkt oder die Versorgungssicherheit bedroht sieht.

Möglich ist darüber hinaus weiterhin, dass die Regulierungsbehörden neue Gasinfrastruktur von der Anwendung bestimmter EU-Regeln ausnehmen. Eine solche nationale Entscheidung muss von der Kommission bestätigt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie wird noch diesen Sommer gerechnet. Die Staaten haben dann neun Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Der DIHK hat die Reform von Beginn an kritisch bewertet, da mit allgemeiner EU-Regulierung versucht wird, ein spezifisches Infrastruktur-

projekt zu verhindern. Die nun gefundene Lösung bleibt unbefriedigend und führt zu Rechtsunsicherheiten für Unternehmen, die im Vertrauen auf geltendes Recht Investitionen getätigt haben. Deutschland sollte nun den vorhandenen Spielraum nutzen, den regulatorischen Rahmen für Nord Stream 2 so zu gestalten, dass das bereits weit vorangeschrittene Projekt fertiggestellt und betrieben werden kann.

(JSch)

■ Luftqualitätsrichtlinie: EU-Kommission hält an Grenzwerten fest

Maßnahmen zur Einhaltung sind Mitgliedstaaten überlassen

In einer Mitteilung vom 12. Februar 2019 [stellt die EU-Kommission klar](#), dass sie keinerlei Abkehr oder Ausnahmen vom bisher gültigen Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) in der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie plane. Der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel habe weiterhin uneingeschränkt Bestand. Gleichzeitig erhebt sie dabei gegen die geplanten Änderungen des deutschen Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Einschränkung von Fahrverboten keinerlei Einwände.

Hintergrund ist die Planung der Bundesregierung, durch die Änderung des BImSchG Fahrverbote zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes in Städten bei einem Belastungswert von bis zu 50 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft in der Regel als unverhältnismäßiges Mittel zu erklären. Außerdem sollen neuere Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 6/VI oder solche mit Hardware-Nachrüstung von Fahrverboten generell ausgenommen werden. Lesarten, nach welchen eine solche Regelung eine Ausnahme von den geltenden Grenzwerten der Luftqualitätsrichtlinie darstelle, bezeichnete die EU-Kommission in ihrer Mitteilung als unzutreffend. Die Wahl der Maßnahmen zur letztlichen Einhaltung der Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie sei den Mitgliedstaaten der EU frei überlassen, so die EU-Kommission. Damit ebnet die EU-Kommission den Weg für die bundesgesetzliche Änderung. Die Bundesregierung plant, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende März abzuschließen. Dazu muss der Bundestag der geplanten Änderung noch zustimmen.

Aus Sicht des DIHK ist das Gesetz zur Einschränkung von Fahrverboten eine gute Nachricht für Unternehmen, denn unverhältnismäßige Fahrverbote werden damit weniger wahrscheinlich.

(MH)

Bildung

Geringe Qualifikationen von Zuwandererkindern als besondere Herausforderung für Deutschland

■ Integration von Zuwanderern in der EU

Die EU-Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben im Januar 2019 eine [gemeinsame Studie](#) „Integration von Zuwanderern: [Indikatoren 2018](#)“ veröffentlicht. Sie bietet einen umfassenden internationalen Vergleich der Integrationsergebnisse von Zuwanderern und ihren Kindern in allen EU- und OECD-Ländern sowie in ausgewählten anderen G20-Ländern.

[Für Deutschland](#) stellt der Bericht Fortschritte bei der Integration fest, weist aber auch auf bildungspolitische Herausforderungen hin. Laut Studien waren Ende 2017 knapp 13 Mio. Menschen, die in Deutschland leben, im Ausland geboren. Dies entspricht einem Anteil von ca. 16 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Mit diesem Anteil liegt Deutschland im OECD-Vergleich im oberen Mittelfeld. Gut ein Fünftel der Zuwanderer (22%) lebt weniger als fünf Jahre in Deutschland. Auch dieser Wert liegt über dem EU-Durchschnitt.

Positiv hat sich in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland die Erwerbssituation für Zuwanderer entwickelt: So ist bei der Gruppe der im Ausland Geborenen die Beschäftigungsquote zwischen 2006 und 2017 von 59 auf über 67 Prozent gestiegen. Der Anteil an geringqualifizierten Zuwanderern (weder Fachhochschulreife noch abgeschlossene Berufsausbildung) liegt mit 35 Prozent allerdings deutlich über dem Anteil von ca. zehn Prozent bei der einheimischen Bevölkerung. Der Anteil von hochqualifizierten Zuwanderern ist mit 23 Prozent hingegen weiterhin deutlich unter dem OECD und EU-Schnitt. Als besondere bildungspolitische Herausforderung identifiziert die Studie den hohen Anteil Geringqualifizierter unter den Kindern der Zuwanderer. Rund ein Viertel ist ohne Abschluss der Sekundarstufe II, d.h. ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur. Deutschland liegt hiermit deutlich über dem EU- und OECD-Durchschnitt. Bei jungen deutschen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil der Geringqualifizierten etwas über acht Prozent.

(Fa)

Kurz notiert

■ EUROCHAMBRES engagiert sich für Jugendliche in der Sahelzone

EUROCHAMBRES engagiert sich in dem EU-finanzierten [ARCHIPELAGO-Programm](#). Hauptziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt der Sahelzone sowie am Tschadsee durch gezielte Maßnahmen der technischen und beruflichen Bildung zu verbessern. Das innovative Programm basiert auf dem Austausch von Know-how und der Mobilisierung von afrikanischen und europäischen Organisationen des privaten Sektors wie Kammern, Unternehmerverbände, Ausbildungszentren und andere Unternehmensförderorganisationen.

■ Änderungen von IAS 28 von EU-Kommission übernommen

Mit Verordnung (EU) 2019/237 hat die EU-Kommission Änderungen des International Accounting Standard (IAS) 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ übernommen. Vgl. [Amtsblatt L 39 v. 11.02.2019, S. 1ff.](#) Mit den Änderungen (neue Ziff. 14A, 45G-45K, Streichung Ziff. 41) soll klargestellt werden, dass die Wertminderungsvorschriften des International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 „Finanzinstrumente“ für langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gelten. Die Änderungen sind von den nach IFRS verpflichteten Unternehmen spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

■ EU leitet Aussetzungsverfahren für Handelspräferenzen mit Kambodscha ein

Die EU-Kommission hat am 11. Februar 2019 ein [Verfahren](#) zur vorübergehenden Aussetzung der Handelspräferenzen für Kambodscha eingeleitet. Grund ist die Lage der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in Kambodscha.

■ EP stimmt europäischem Rahmen für Investitionsprüfungen zu

Bei der [Abstimmung](#) im Parlament am 14. Februar hat eine große Mehrheit für die Einführung eines europäischen Rahmens für Investitionsprüfungen gestimmt. Nächster Schritt ist die Annahme am 5. März 2019 durch den Rat.

■ Komoren und Samoa treten Handels- und Entwicklungsabkommen mit der EU bei

Das Handels- und [Entwicklungsabkommen](#) zwischen den Komoren und der EU ist vorläufig am 7. Februar in Kraft getreten. Das Abkommen zwischen Samoa und der EU läuft auf vorläufiger Basis bereits seit Dezember 2018. Andere Pazifikstaaten können dem Wirtschaftsabkommen auch beitreten.

■ EU-Kommission verhängt Zölle auf subventionierten Biodiesel aus Argentinien

Am 13. Februar hat die EU-Kommission [Anti-Subventionsmaßnahmen](#) auf argentinischen Biodiesel verhängt. Diese beinhalten Zölle von bis zu 33,5 Prozent. Gleichzeitig hat die EU-Kommission eine Entscheidung angenommen, mit der sie nachhaltige Preisverpflichtungen von acht argentinischen Produzenten akzeptiert, die die teilnehmenden Hersteller von den Zöllen befreit.

■ EU erleichtert Generika-Export

Europäisches Parlament und die EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, den Export von Generika und bioähnlichen Arzneimittel in Drittstaaten zu vereinfachen. Durch die Anpassung der Vorschriften zum geistigen Eigentum soll ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für europäische Firmen ausgeräumt werden.

■ Verlängerung bestimmter Ausnahmen für Stoffe in Elektrogeräten

Die EU-Kommission hat im [Amtsblatt](#) der Europäischen Union vom 5. Februar 2019 mehrere [Durchführungsrechtsakte](#) veröffentlicht, in deren Zuge einzelne Ausnahmen hinsichtlich der RoHS-Richtlinie fortgesetzt bzw. teils verändert werden (sowie eine neue Ausnahme hinzukommt). Zweck der RoHS-Richtlinie ist die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. In Kraft treten die Änderungen am 25. Februar 2019.

Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

Zahl der Woche

■ 25 Millionen Euro

werden Deutschland im Jahr 2019 zusätzlich für das Programm Erasmus+ bereitgestellt. Das hat die [Europäische Kommission](#) am Freitag entschieden.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: Boe= Annika Böhm; Fa= Barbara Fabian; MH= Moritz Hundhausen; SR= Susanne Reichenbach; JSch= Julian Schorpp; Stö= Patricia Sarah Stöbener de Mora